

01. Änderung der Grundsätze für das Berichtswesen bei der Stadt Mölln

Die Stadtvertretung der Stadt Mölln hat nach § 28 Abs. 1 Nr. 26 GO am 11.10.2001 die Grundsätze des Berichtswesens beschlossen:

Aufgrund der Ermächtigung in Ziffer 6 hat der Hauptausschuss Änderungen am 07.05.2002, am 02.07.2002, am 02.12.2003, am 04.10.2005 und am 07.10.2008 beschlossen.

Die Stadtvertretung der Stadt Mölln hat am 17.06.2013 die folgenden Änderungen der Grundsätze in einer Fassung mit dem Stand vom 30.10.2008 beschlossen:

1. In Tz.2.3

„Berichtsbereiche

Berichtsempfänger

Berichtstermine“

erhalten die nachfolgenden Untergliederungen folgende Fassung:

b) Berichtende Dienststelle:

Hauptamt

2. Bericht über Beteiligungen

1

in jeder Hauptausschuss-
sitzung

g) Berichtende Dienststelle:

Kämmereiamt

14. Annahme oder Vermittlung von Spenden,
Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen,
die über 50 Euro hinausgehen; die Geber, die
Zuwendungen und die Verwendungszwecke
sind anzugeben

4 + SV

nach Bedarf

14.1 Annahme von Erbschaften zu Gunsten der Stadt
Mölln

4

halbjährlich

j) Berichtende Dienststelle:

Schul- und Sportabteilung

27. N.N.

k) Berichtende Dienststelle:

Jugend- und Kulturabteilung

31. Stand der kulturellen Aktivitäten der Stadt
(Musikveranstaltungen, Kunstausstellungen u.ä.)

2

jährlich

32. Stand der Patenschaften/Partnerschaften/Jugend-
begegnungen Hagenow, Massow und Gollnow

2

jährlich

33.	Entwicklung Stadtbücherei	2	jährlich
34.	Entwicklung Archiv	2	jährlich
35.	N.N.		
1)	Berichtende Dienststelle: Forst- und Grünflächenamt		
42.	N.N.		
n)	Berichtende Dienststelle: Bauverwaltungsabteilung		
47.	Städtebauförderung	3	halbjährlich
o)	Berichtende Dienststelle: Planungsabteilung		
48.	Bauleitpläne	3	halbjährlich
48.1	Verkehrsplanung / ÖPNV	3	halbjährlich
p)	Berichtende Dienststelle: Hochbauabteilung		
51.	Neubau, Erweiterung und Unterhaltung Gebäude; Sachstands- und Investitionsbericht über sämtliche Hochbauprojekte von über 125.000 € (Zeitplan/Abläufe, zugesagte Fördermittel, Zusammenarbeit mit Unternehmen und Firmen, Bericht über Abweichungen von über 10 v. H.)	3	vierteljährlich
q)	Berichtende Dienststelle: Straßenbauabteilung		
52.	Neubau und Unterhaltung Straßen einschl. wichtiger Verkehrsangelegenheiten; Sachstands- und Investitionsbericht über sämtliche Straßenbauprojekte von über 125.000 € (Zeitplan/Abläufe, zugesagte Fördermittel, Zusammenarbeit mit Unternehmen und Firmen, Bericht über Abweichungen von über 10 v. H.)	3	vierteljährlich

s) Berichtende Dienststelle:
Städtische Kurverwaltung

55. Entwicklung Museum

6

jährlich

2.. Inkrafttreten

Diese 01. Änderung der Grundsätze für das Berichtswesen bei der Stadt Mölln tritt sofort nach der Ausfertigung in Kraft.

Mölln, den 01.07.2013

Stadt Mölln
Der Bürgermeister
gez. Wiegels